

4953 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1994)

Um die Nachfrage nach modernen zukunftsweisenden Kommunikationseinrichtungen abdecken zu können, die im Hinblick auf die EU eine der Voraussetzungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sind, wurden im Rahmen der FMIG-Gebahrung in den Jahren 1991 bis 1993 Investitionsmittel im Ausmaß von 52 681 Millionen Schilling aufgewendet. Um den betriebswirtschaftlich notwendigen zügigen weiteren Ausbau des elektronischen digitalen Vermittlungssystems sowie den weiteren Ausbau des Mobilfunks und einer modernen Telekommunikationsinfrastruktur (u.a. Telekommunikations-Highways) zu gewährleisten, sind für die Jahre 1994 und 1995 Investitionsausgaben von insgesamt 38 000 Millionen Schilling (jährlich 19 000 Millionen Schilling) vorgesehen.

Zur finanziellen Abdeckung dieses Investitionsbedarfes ist, unter Bedachtnahme auf den Anstieg des aushaftenden Fremdkapitals und die steigende Zinsenbelastung, die Anhebung des Zweckbindungsschlüssels im Jahre 1995 auf 34 Prozent unbedingt erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 12 19

Irene Crepaz
Berichterstatlerin

Johanna Schicker
Vorsitzende